

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 38 Bgld. EA 2001 Änderung der Landesabgabenordnung

Bgld. EA 2001 - Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die Landesabgabenordnung, LGBl. Nr. 2/1963, zuletzt geändert durch das GesetzLGBl. Nr. 61/2000, wird wie folgt geändert:

- 1. Im § 89 Abs. 3 wird der Betrag "S 30.000,-" durch den Betrag "2.100 Euro" ersetzt.
- 2. Im § 90 Abs. 2 wird der Betrag "S 2.000" durch den Betrag "145 Euro" ersetzt.
- 3. § 155 Abs. 1 lautet:
 - "(1) Ergeben sich bei Berechnung des in einem Bescheid festzusetzenden Abgabenbetrags oder der Summe der in einem Bescheid festzusetzenden Abgabenbeträge Centbeträge, so sind diese Beträge auf volle 10 Cent zu runden; dabei sind Restbeträge von weniger als 5 Cent zu vernachlässigen und Beträge von 5 Cent oder mehr auf volle 10 Cent zu ergänzen."
- 4. Im § 161 Abs. 2 erster Satz wird der Betrag "S 10.000,-" durch den Betrag "730 Euro" ersetzt.
- 5. Im § 169 Abs. 2 wird der Betrag "S 2.000" durch den Betrag "145 Euro" ersetzt.
- 6. Im § 176 Abs. 1 wird der Betrag "S 20" durch den Betrag "1,45 Euro" und der Betrag "S 200" durch den Betrag "14,50 Euro" ersetzt.
- 7. Im § 188 erster Satz wird der Betrag "S 50" jeweils durch den Betrag "3,65 Euro" ersetzt.
- 8. Im § 240 Abs. 3 wird der Betrag "S 50.000" durch den Betrag "3.600 Euro" ersetzt.

In Kraft seit 01.01.2002 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$